

# Leitfaden zur Bewerbung

## M.A. Sprechwissenschaft und Phonetik

### Bewerbung in zwei Schritten: Onlinebewerbung und Eignungsfeststellung

#### 1.) Fristen und Bewerbungsverfahren

Die Zulassung zum Studium erfolgt zum Wintersemester. Das Bewerbungsverfahren besteht aus zwei Schritten:

- a) **der Online-Bewerbung über das Portal MARVIN** (vor dem Jahr 2024 wurde das Portal „myassist“ bzw. „uniassist“ verwendet), **Start voraussichtlich ab 03.06.2024 und dem**
- b) **dem Eignungsfeststellungsverfahren (ehemals Eignungsprüfung).**

**Zu a) Die Frist für die Online-Bewerbung über MARVIN endet am 23.8.2024.**

**Zu b) Die Eignungsfeststellung des Studiengangs findet jeweils im Sommer mit individueller Terminvergabe (ggf. auch online) statt. TERMINE für den Start im WS 2024 sind** Mi 22.05.2024, Fr 07.06.2024, Mi 24.07.2024, Mo 02.09.2024.

Es empfiehlt sich eine **frühzeitige Anmeldung zur Eignungsprüfung. Schreiben Sie dazu** eine E-Mail an [sprechwissenschaft@uni-marburg.de](mailto:sprechwissenschaft@uni-marburg.de) mit dem Betreff "Anmeldung Eignungsfeststellungsverfahren".

**Bitte beachten Sie, dass die Verfahren der Online-Bewerbung über MARVIN sowie das Eignungsfeststellungsverfahren am Studiengang, zu dem wir hier informieren, (weitgehend) unabhängig voneinander verlaufen. Bei Fragen zum Online-Verfahren wenden Sie sich an:** [master@uni-marburg.de](mailto:master@uni-marburg.de)

#### 2.) Zugangsvoraussetzungen für den MA Sprechwissenschaft und Phonetik:

- ✓ Nachweis über ein abgeschlossenes **Bachelor-Studium** oder eines **mindestens gleichwertigen** in- oder ausländischen Hochschulabschlusses **im Bereich Linguistik, Phonetik oder Sprechwissenschaft**. Details entnehmen Sie bitte der [Prüfungsordnung](#).
- ✓ Nachweis über Bachelorarbeit mit einschlägiger sprach- bzw. kommunikationswissenschaftlicher oder sprachtherapeutischer Thematik. Liegt das Bachelorzeugnis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Eignungsprüfung noch nicht vor, muss das Thema in den Bewerbungsunterlagen angegeben werden.
- ✓ Nachweis über grundlegendes Wissen über die Technik der auditiven Analyse (**Kenntnis IPA-Alphabet**) **im Umfang von mindestens 3 Leistungspunkten**. (In Ausnahmefällen kann das Nachholen von einzelnen Veranstaltungen zur Auflage gemacht werden.)
- ✓ **Fachärztliches, phoniatisches Stimm- und Hörgutachten**, welches die Eignung für einen sprech- und hörintensiven Studiengang bescheinigt (nicht älter als zwei Jahre). Das Gutachten ist Teil der Eignungsfeststellung und kann – wenn zum persönlichen Termin nicht vorliegend – bis zu Immatrikulation nachgereicht werden. Für das Online-Bewerbungsverfahren wird das phoniatische Gutachten nicht benötigt.

- ✓ **Zwei Fremdsprachen:** Englischkenntnisse auf Niveau B 2 sowie Kenntnisse einer weiteren Fremdsprache, nämlich entweder Kenntnisse einer modernen Fremdsprache auf Niveau B 1 oder Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums (**für gewöhnlich über das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife abgedeckt**).
- ✓ **Deutschkenntnisse auf Niveau DSH-3 bei Nicht-Muttersprachlerinnen und Nicht-Muttersprachlern.**
- ✓ **Erfolgreich bestandenes Eignungsfeststellungsverfahren.**

### 3.) Eignungsfeststellungsverfahren

**Nach Anmeldung per Mail über [sprechwissenschaft@uni-marburg.de](mailto:sprechwissenschaft@uni-marburg.de)** erhalten Sie eine Bestätigung und eine Einladung zu einem persönlichen Termin. In Ausnahmefällen ist auch ein Online-Termin möglich.

Bitte beachten Sie, dass zum persönlichen Termin ein **fachärztliches, phoniatisches Stimm- und Hörgutachten**, welches die Eignung für einen sprech- und hörintensiven Studiengang bescheinigt (nicht älter als zwei Jahre) vorliegen sollte. Liegt dies zum persönlichen Termin nicht vor, ist eine Nachreichung bis zur Immatrikulation möglich.

#### **Ablauf der Eignungsprüfung (ca 40 Min.):**

- fachorientiertes Vor- und Motivationsgespräch
- Vortrag von Texten (Lyrik, Prosa)
- Vortrag einer Kurzrede mit Appellcharakter nach Stichwortzettel
- Analysegespräch zu einem Beispiel (Rede, Video oder Tonbeispiel)
- Transkriptionsübung (nach IPA)

Die Texte müssen nicht auswendig vorgetragen werden.

#### **Die Eignung für den Studiengang stellen wir anhand folgender Kriterien fest:**

##### **Stimmliche Fähigkeiten:**

- Die Fähigkeit des physiologischen Einsatzes der Stimme in der Vortrags- und Gesprächssituation.

##### **Kenntnisse und Anwendung des IPA-Alphabets:**

- Die Fähigkeit, ein Transkript in IPA (International Phonetic Alphabet) zu lesen und zu artikulieren.

##### **Rhetorische Fähigkeiten:**

- Die Fähigkeit, einen Gedankengang geplant, strukturiert und zielgruppenadäquat zu formulieren.

##### **Sprecherische und Sprechausdrucksfähigkeiten:**

- Die Fähigkeit, in der Vortrags- und Gesprächssituation situationsadäquat zu artikulieren und den gesamten Sprechprozess zu gestalten.
- Die Fähigkeit, unterschiedliche Texte textsortenadäquat zu gestalten und die sprecherischen Mittel intentional einzusetzen.

##### **Analytische Fähigkeiten:**

- Die Fähigkeit, einzelne Elemente einer Rede, eines Videos oder eines Tonbeispiels zu explizieren und im Gespräch zu problematisieren.

**Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!**